

Anlage 2 zur Satzung für ALEX Offener Kanal Berlin vom 22. Juni 2010

Allgemeine Nutzungsbedingungen (Fassung vom 29. November 2020)

I. Sendezeiten in Radio und TV

- A) Die Sendungen der Nutzer/innen (im weiteren Produzentinnen/Produzenten) werden täglich zwischen 00:00 und 24:00 Uhr ausgestrahlt. Sendezeiten, welche ALEX auf der Grundlage von § 6 Abs. 6 der Satzung über den Zugang zum Offenen Kanal Berlin selbst nutzt oder Dritten zur Verfügung stellt, werden entsprechend ausgewiesen.

Um für Zuhörer/Zuschauer nachvollziehbare und attraktive Programmabläufe zu entwickeln und dadurch die Rezeption von Sendungen zu fördern, werden auf der Grundlage von § 5 über den Zugang zum Offenen Kanal Berlin Zeitschienen eingerichtet, in denen vorrangig Sendungen ausgestrahlt werden, die gestalterische oder thematische Ähnlichkeiten (Formate, behandelte Themenbereiche) aufweisen. Eine Übersicht über die eingerichteten Zeitschienen wird durch Aushang in den Räumen von ALEX sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.alex-berlin.de bekannt gegeben.

TV-Sendungen zu religiösen, esoterischen und spirituellen Themen werden ausschließlich samstags und sonntags zwischen 06:00 und 08:00 Uhr ausgestrahlt.

- B) Produzentinnen/Produzenten bzw. Produzentengruppen können maximal zwei Sendungen mit einer Gesamtlänge von 60 Minuten pro Kalenderwoche anmelden. Sie können für eine Einzelsendung höchstens zwei Sendetermine innerhalb eines Kalendermonats anmelden.
- C) ALEX kann mit Einverständnis der/des Sendeverantwortlichen Sendebeträge an zusätzlichen Terminen ausstrahlen. Diese Ausstrahlungen werden nicht auf die unter I. B genannten Kontingente angerechnet.

II. Einsatz visueller und akustischer Gestaltungselemente als Senderkennung

- A) Im TV blendet ALEX in die Sendungen der Produzentinnen/Produzenten ein statisches oder animiertes Cornerlogo ein, um Auffindbarkeit und Wiedererkennbarkeit des Senders zu fördern. Das Cornerlogo kann ergänzt werden durch Hinweise zur Art der Sendung (live oder Wiederholung) sowie durch Zähler oder Zeitangaben. Außerdem kann ALEX Hinweise auf das nachfolgende Sendegeschehen, aktuelle Informationen oder Servicemeldungen in geeigneter visueller Form (z. B. als Laufschrift am unteren Bildschirmrand) einblenden.
- B) Im Radio fügt ALEX am Beginn der Sendungen von Produzentinnen/Produzenten bzw. zur vollen Stunde Jingles in den Sendeablauf ein und weist akustisch darauf hin, dass die nachfolgende Sendung bei ALEX ausgestrahlt wird. Dazu wird die Formulierung „bei ALEX Berlin auf Einundneunzig-null“ verwendet. Darüber hinaus stellt ALEX Produzentinnen/Produzenten weitere Gestaltungselemente (Sounddesign, Trailer, Jingle) zur Verfügung, um Auffindbarkeit und Wiedererkennbarkeit des Senders zu fördern. Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gestaltungselemente ist obligatorisch.

III. Auswahl und Buchung von Sendeterminen in Radio und TV

Für die Auswahl und Buchung von Sendeterminen gelten folgende Verfahren:

- A) Beabsichtigen Produzentinnen/Produzenten bzw. Produzentengruppen, regelmäßig wöchentlich oder zweiwöchentlich zu senden, können sie Sendepplätze bis zum Ende des Gültigkeitszeitraums dieser Einzelbedingungen beantragen (Sendeschiene).

Die Beantragung erfolgt mit einem schriftlichen Sendekonzept, in dem die Themen/Inhalte und die Zielgruppe der geplanten Sendeschiene beschrieben sind. Zusammen mit dem Sendekonzept ist eine Referenzproduktion einzureichen, welche die technische und gestalterische Umsetzung der geplanten Sendungen verdeutlicht.

Soll die Nutzung durch eine Gruppe erfolgen, so sind außerdem ein/e Sendeverantwortliche/r (Gruppensprecher/in) sowie die sendeberechtigten Mitglieder der Gruppe zu benennen. Gruppenmitglieder mit Sendeberechtigung müssen in das Produzentenverzeichnis von ALEX eingetragen sein.

Über die Einrichtung einer Sendeschiene entscheidet der Leiter von ALEX auf Grundlage des eingereichten schriftlichen Sendekonzepts und der beigefügten Referenzproduktion sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Sendepplätze und der Sendestruktur (siehe I. A).

Eine Sendeschiene kann durch den Leiter von ALEX aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise geändert oder widerrufen werden. Wichtige Gründe sind unter anderem:

- die mehrmalige Nichtinanspruchnahme von Sendeterminen ohne rechtzeitige Absage mindestens drei Werktage vorher;
- die wiederholte Nichteinhaltung der für die störungsfreie Ausstrahlung notwendigen technischen Parameter;
- die Nichterfüllung des Sendekonzepts, auf dessen Grundlage die Sendeschiene eingerichtet wurde;
- die Notwendigkeit, für aktuelle oder besondere Ereignisse geeignete Sendetermine zur Verfügung zu stellen;
- Veränderungen in der Sendestruktur, um für Zuhörer/Zuschauer nachvollziehbare und attraktive Programmabläufe zu entwickeln und so die Rezeption von Sendungen zu fördern.

Mit der Inanspruchnahme einer Sendeschiene gilt die Höchstsendezeit pro Produzentin/Produzent bzw. Produzentengruppe (siehe I. B) als ausgeschöpft.

- B) In der Disposition können Sendetermine für Zeiten ohne Format- oder Themenwidmung mit einem Vorlauf zwischen einer Woche und sechs Wochen gebucht werden. Die Buchung erfolgt per Mail (dispo@alex-berlin.de).

Die schriftliche Anmeldung zu einem gebuchten Sendetermin muss spätestens sieben Tage vor dem Sendetag bei ALEX eingegangen sein.

- C) Im Rahmen von Projektbesprechungen können Sendetermine für format- oder themengewidmete Zeitabschnitte mit einem Vorlauf zwischen einer Woche und zwölf Wochen gebucht werden.

IV. Evaluierung der technischen und gestalterischen Qualität von Sendungen

- A) Jede Produzentin/jeder Produzent hat die Möglichkeit, von ALEX die technische und gestalterische Qualität ihrer/seiner Sendungen auf Grundlage objektivierbarer Kriterien evaluieren zu lassen. Nach der Evaluierung wird der Produzentin/dem Produzenten unter Berücksichtigung der eingerichteten Zeitschienen ein Platz auf den Verbreitungswegen von ALEX vorgeschlagen, welcher der festgestellten technischen und gestalterischen Qualität ihrer/seiner Sendung entspricht.
- B) Die Auswertung erfolgt anhand von fünf Kriterien:
1. Zielgruppenspezifität,
 2. Potenzial für weiteres Publikum,
 3. Inhaltlicher Aufbau und Aufbereitung,
 4. Verwendung von Gestaltungselementen,
 5. Qualität der Gestaltungselemente.
- C) Die Kriterien werden auf einer fünfstufigen Skala bewertet, wobei „1“ die niedrigste, „5“ die höchste Bewertung darstellt. Die Bewertung erfolgt nach Zusammenfassung von Details zu jedem Kriterium. Für den Zugang zu einer spezifizierten Programmfläche darf eine Sendung bei maximal einem Kriterium einen Wert kleiner als „3“ aufweisen.
- D) Voraussetzung für die Anwendung der Kriterien auf fremdsprachige Sendungen ist eine Zweisprachigkeit mindestens in dem Umfang, dass die Sendung in Grundzügen in deutscher Sprache verfolgt werden kann.
- E) Für die Einschätzung der technischen und gestalterischen Qualität von TV-Sendungen werden die folgenden detaillierten Kriterien herangezogen:
1. Zielgruppenspezifität
 - Klare konzeptionelle Definition der Zielgruppe
 - Auf Zielgruppe abgestimmtes Sendekonzept
 - Auf Zielgruppe abgestimmte Sprachwahl
 - Auf Zielgruppe abgestimmte Stilmittelwahl
 - Weiterführende Sendeeinhalte / Verweis auf Hintergrundinformationen
 2. Potential für weiteres Publikum
 - Für Neueinsteiger angemessene Hinführung zum Thema
 - Anknüpfungspunkte für ein erweitertes Publikum
 - Sachgerechte Erläuterungen von Fachbegriffen
 - Wahl einer für weitere potenzielle Zuschauer verständlichen Sprache
 - Gezielter Abbau von Sprachbarrieren (z. B. durch Untertitel)
 3. Aufbau und Aufbereitung des Inhalts
 - Inhaltliche Hinführung zum Thema
 - Beleuchtung mehrerer Facetten des Themas
 - Klarer Aufbau – Einleitung, Hauptteil, Schluss
 - Dramaturgische Umsetzung – Spannungsbogen
 - Durchgehende Führung des Zuschauers durch die Sendung
 4. Verwendung von Gestaltungselementen
 - Wahl von Vordergrund, Hintergrund, Studiodekoration
 - Einsatz grafischer Mittel (Opener, Bauchbinde etc.)
 - Elemente der Bildgestaltung (Kameraführung)
 - Einsatz von Bildschnitt als Stilmittel
 - Einsatz von Moderation/Kommentar etc.

5. Qualität der Gestaltungselemente

- Bildaufbau Vordergrund, Hintergrund
- Korrekte Ausleuchtung
- Fehlerloser Schnitt
- Einheitliches Design
- Motivierte Moderation/Kommentar
- Korrekter Einsatz spezieller Techniken (z. B. Chroma Key)
- Einhaltung technischer Parameter (Signalqualität, Auflösung, Kompression etc.)
- hochwertiger Gesamteindruck

F) Für die Einschätzung der technischen und gestalterischen Qualität von Radio-Sendungen werden die folgenden detaillierten Kriterien herangezogen:

1. Zielgruppenspezifität

- Klare konzeptionelle Definition der Zielgruppe
- Auf Zielgruppe abgestimmtes Sendekonzept
- Auf Zielgruppe abgestimmte Sprachwahl (Sprachgebrauch?)
- Auf Zielgruppe abgestimmte Stilmittelwahl (Musik passend zum Thema etc.)
- Weiterführende Sendeeinhalte / Verweis auf Hintergrundinformationen

2. Potential für weiteres Publikum

- Für Neueinsteiger angemessene Hinführung zum Thema
- Anknüpfungspunkte für ein erweitertes Publikum
- Sachgerechte Erläuterungen von Fachbegriffen
- Wahl einer für weitere potenzielle Zuhörer verständlichen Sprache
- Gezielter Abbau von Sprachbarrieren (bei Zweisprachigkeit gute Übersetzung oder Zusammenfassung)

3. Aufbau und Aufbereitung des Inhalts

- Inhaltliche Hinführung zum Thema
- Beleuchtung mehrerer Facetten des Themas
- Klarer Aufbau – Begrüßung, Hauptteil, Abmoderation
- Wechsel von Hörfunkelementen (Beitrag, Moderation, Musik, Gespräch...)
- Durchgehende Führung des Zuhörers durch die Sendung

4. Verwendung von Gestaltungselementen

- Mikrofondisziplin
- Gutes Fahren (sauberes Faden, keine zu harten Übergänge)
- Keine Sendelöcher
- Radiosprache (locker, nicht abgelesen, keine Sprechgeräusche, keine Füllsilben, -wörter)
- Gut strukturierte Moderation

5. Qualität der Gestaltungselemente

- Einsatz von Strukturelementen (Stundenopener, Jingle, Trailer etc.)
- Nutzung von Senderkennung (ALEX, 88vier)
- Einsatz von Nachrichten und anderen Informationselementen
- Einbindung der Sendung in Programmfolge (Ankündigung nachfolgender Sendung)
- Verwendung weiterer Sendeelemente
- Verbindung von Sendungs- und Senderdesign
- Motivierte Moderation/Kommentar
- hochwertiger Gesamteindruck

V. Auswahl und Buchung von Produktionsterminen

Für die Produktion von Sendungen, die bei ALEX ausgestrahlt werden, steht in begrenztem Umfang Produktionstechnik zur Verfügung. Termine für die Techniknutzung können in Abhängigkeit von Art und Umfang der geplanten Sendung und unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen mit einem Vorlauf von zwölf Wochen gebucht werden. Für Live-Sendungen erfolgt die Buchung des entsprechenden Studios zusammen mit der Buchung des Sendetermins.

VI. Schließtage

ALEX bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 3. Januar 2021 (Weihnachten und Jahreswechsel);
- vom 6. bis einschließlich 8. März 2021 (Internationaler Frauentag);
- vom 2. bis einschließlich 5. April 2021 (Ostern);
- am 1. (Tag der Arbeit) und 2. Mai 2021;
- am 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt);
- vom 22. bis einschließlich 24. Mai 2021 (Pfingsten);
- am 2. und 3. Oktober 2021 (Tag der Deutschen Einheit).

Gebuchte Hörfunk- und Fernsehsendungen werden an diesen Tagen ausgestrahlt.

ALEX kann aus betrieblichen Gründen an weiteren Tagen geschlossen bleiben; dies wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Diese Einzelbedingungen zur Nutzung von ALEX Offener Kanal Berlin werden vom 30. November 2020 an durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.alex-berlin.de bekannt gegeben.